

**Antrag des Kantonalen Vorstands an die Kantonale Delegierten-Versammlung im Januar 2017 über die Aufnahme eines Artikels in das Sportreglement, der die Vergabe der kantonalen Anlässe, bei Auflösung oder Zusammenschluss von Unterverbänden regelt.**

Die Vergabe der kantonalen Anlässe erfolgt durch den Kantonalen Vorstand. Der kantonale Vorstand ist angehalten die kantonalen Anlässe geografisch sinnvoll zu verteilen.

Bei Änderung der Verbandsstrukturen, wie z.B. die Auflösung eines Unterverbandes, betrifft dies im kantonalen Sportreglement:

Das Reglement der kantonalen Jahresmeisterschaft Artikel 1

Das Reglement des Bärner Supercup Artikel 2  
und Artikel 9.

Solange die heutigen Verbandsstrukturen bestehen, bleiben die oben genannten Artikel 1,2 und 9 in Kraft und die Vergabe wird wie bisher erfolgen.

**Begründung für den Antrag des kantonalen Vorstands**

In den letzten Jahren häufen sich die Anzeichen, dass kleinere Unterverbände von der Auflösung bedroht sind, es aber Klubs geben wird die bereit sind, weiterhin eine kantonale Meisterschaft auf ihren Bahnen durchzuführen. Um eine möglichst vielfältige Struktur der Bahnen zu behalten und dem kantonalen Vorstand, bei z.B. einer Unterverbandsauflösung, den Handlungsspielraum für die reibungslose Vergabe von kantonalen Anlässen zu erhalten, ist es nötig den Antrag des Kantonalen Vorstands in das Sportreglement aufzunehmen.